

Ausstellungsbestimmungen 8. Allgemeine Geflügelschau

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Schau wird vom KLTZV H 339 Grüningen durchgeführt und findet in der Limeshalle in Pohlheim Grüningen statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Jugendliche Aussteller werden nur mit Unterschrift des Jugendobmannes bzw. Vereinsvorsitzenden und Jugendringen anerkannt.

3. Ausstellungsdaten:

Meldeschluss:	Freitag	18.10.2019
Einlieferung:	Freitag	15.11.2019 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Bewertung:	Samstag	16.11.2019 6:30 Uhr kein Einlass
Öffnungszeiten:	Samstag	16.11.2019 14:30 Uhr bis 20:00 Uhr ab 16:00 Uhr Schaueröffnung
	Sonntag	17.11.2019 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an Werner Pfeffer Taunusstraße 8 35415 Pohlheim Mobil 0160-94842072

5. Kostenbeitrag: Einzeltiere Senioren und Jugend 6,50 € Unkosten und Eintritt 8,00 € Katalog 5,00 €

6. Standgeldzahlung: Die Gesamtkosten sind bis zum Meldeschluss auf das Konto des KLTZV H 339 Grüningen IBAN DE96 5139 0000 0066 6517 03 BIC VBMHDE5F Volksbank Mittelhessen e.V. zu überweisen.

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 E a 8,00 € und 2 Z a 4,00 € pro 10 Tiere zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden. Preisgelder werden zur Schau ausgezahlt, Sachpreise zur Schau ausgegeben oder auf Kosten der Empfänger nachgesandt.

8. Tierversauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. In der Ausstellungsklasse werden 15 % Vermittlungsgebühr einbehalten.

9. Tierversauf: Für Tierversauf durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20,00 € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

10. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog sind der Anmeldebogen bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

11. Impfbescheinigung: Eine Impfbescheinigung gegen Paramyxovirose und Newcastle ist in Kopie erforderlich. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen. Eine Ringkarte ist nach dem Einsetzen ordnungsgemäß ausgefüllt abzugeben. Ohne Ringkarte keine Bewertung. Ohne Impfbescheinigung kein Einlass.

12. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch die Zuchtfreunde Heinz Seibert und Werner Pfeffer.

13. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2019 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

14. Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von den auf dem Meldebogen angegebenen personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

15. Widerspruch: Der Aussteller kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung nach der Schau abändern oder gänzlich widerrufen.

Meldungen ohne Unterschrift sowie ohne Zahlungseingang werden abgewiesen.

Die Ausstellungsleitung